

(19)



(11)

EP 2 111 956 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
09.12.2009 Patentblatt 2009/50

(51) Int Cl.:
B27D 5/00 (2006.01) **B27G 11/00** (2006.01)
B29C 33/60 (2006.01) **C09J 5/02** (2006.01)
C10M 105/12 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
28.10.2009 Patentblatt 2009/44

(21) Anmeldenummer: **09001932.4**

(22) Anmeldetag: **12.02.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(30) Priorität: **27.03.2008 DE 102008015946**

(71) Anmelder: **LCM GmbH
32257 Bünde (DE)**

(72) Erfinder: **Ludewig, Daniel
32257 Bünde (DE)**

(74) Vertreter: **Schober, Mirko
Patentanwälte
Thielking & Elbertzhagen
Gadderbaumer Strasse 14
33602 Bielefeld (DE)**

(54) **Holzbearbeitungsmittel**

(57) Bei einem Holzbearbeitungsmittel auf Alkoholbasis sind ein erster Alkohol und ein vom ersten Alkohol verschiedener zweiter Alkohol vorgesehen. Der Massen-

anteil des Alkohols im Holzbearbeitungsmittel beträgt mindestens 90 Massenprozent.

EP 2 111 956 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 00 1932

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 643 773 A (DAY GARY A [US]) 17. Februar 1987 (1987-02-17) * Spalte 2, Zeile 66 - Spalte 3, Zeile 8 *	1-8	INV. B27D5/00 B27G11/00 B29C33/60 C09J5/02 C10M105/12
X	WO 2007/101489 A (RIEPE HANS [DE]; RIEPE ANGELIKA [DE]) 13. September 2007 (2007-09-13) * Seite 2, Zeilen 5-13 *	1-8	
X	US 2003/211452 A1 (VINCEK VLADIMIR [US] ET AL) 13. November 2003 (2003-11-13) * Ansprüche 1-5 *	1,2,4-7, 9	
X	WO 2005/051409 A (UNIV BERN [CH]; MUEHLBAUER ROMAN CONRAD [CH]; WETLI HERBERT [CH]) 9. Juni 2005 (2005-06-09) * Seite 26, Zeile 20 *	1,2,4-7, 9	
X	WO 03/037581 A (FRAUNHOFER GES FORSCHUNG [DE]; BRUHN SIEGLINDE [DE]; MARUTZKY RAINER []) 8. Mai 2003 (2003-05-08) * Anspruch 14 *	1,9	
X	DE 103 43 441 B3 (RIEPE ANGELIKA [DE]; RIEPE HANS [DE]) 4. Mai 2005 (2005-05-04) * Absätze [0021], [0022]; Ansprüche 2,3 *	1,2,4-7, 9	B27D B27G B29C C09J C10M
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 29. Oktober 2009	Prüfer Bjola, Bogdan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P4/C03)



Nummer der Anmeldung

EP 09 00 1932

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-9

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 00 1932

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7(zum Teil), 8

Zusammensetzung geeignet zur Holzbearbeitung, enthaltend zwei verschiedenen Alkohole und insgesamt mindestens 90 Massenprozent Alkohol, wobei der erste Alkohol Ethanol ist

2. Ansprüche: 1-7(zum Teil), 9

Zusammensetzung geeignet zur Holzbearbeitung, enthaltend zwei verschiedenen Alkohole und insgesamt mindestens 90 Massenprozent Alkohol, wobei der zweite Alkohol Polyethylenglykol ist

3. Ansprüche: 1-7(zum Teil), 10

Verwendung einer Zusammensetzung enthaltend zwei verschiedenen Alkohole und insgesamt mindestens 90 Massenprozent Alkohol als Kühlmittel zur Beschleunigung des Aushärtens von Leim oder Kleber bei der Verbindung eines Holzwerkstücks und eines Kantenbandes

4. Ansprüche: 1-7(zum Teil), 11

Verwendung einer Zusammensetzung enthaltend zwei verschiedenen Alkohole und insgesamt mindestens 90 Massenprozent Alkohol zur Verringerung von Verunreinigungen auf Holzwerkstücken, Kantenbändern oder Holzbearbeitungseinrichtungen zum Aufbringen auf Andruckrollen oder/und Gleitschuhe von Holzbearbeitungsmaschinen und/oder Benetzen von Holzwerkzeugen, Holzwerkstücken oder/und Kantenbändern

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 1932

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-10-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4643773 A	17-02-1987	JP 1880676 C	21-10-1994
		JP 5086398 B	10-12-1993
		JP 61158992 A	18-07-1986
		JP 61158993 A	18-07-1986
WO 2007101489 A	13-09-2007	DE 102006009940 A1	06-09-2007
		EP 1991644 A1	19-11-2008
US 2003211452 A1	13-11-2003	KEINE	
WO 2005051409 A	09-06-2005	AU 2004292765 A1	09-06-2005
		CA 2546180 A1	09-06-2005
		EP 1689422 A1	16-08-2006
		JP 2007512284 T	17-05-2007
		US 2008194492 A1	14-08-2008
WO 03037581 A	08-05-2003	DE 10152728 A1	15-05-2003
		EP 1438165 A1	21-07-2004
DE 10343441 B3	04-05-2005	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82